

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SVEB – Ausbildungen, Weiterbildungen und Workshops

Ausbildungsverpflichtungen

- Die Stiftung Arbeitsgestaltung SAG verpflichtet sich, die Aus- und Weiterbildungen gemäss den Ausbildungskonzepten und Ausschreibungen durchzuführen. Anpassungen bleiben vorbehalten, ebenso eine Absage des Kurses bis spätestens 8 Tage vor der Durchführung.
- Die Seminarteilnehmenden verpflichten sich, dem Unterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Absenzenregelung zu folgen.

Ausbildungskosten

- Die Kosten sind den jeweiligen Anmeldeunterlagen und Ausschreibungen zu entnehmen und sind im Voraus zu bezahlen.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Nicht besuchte Sequenzen werden nicht zurückvergütet. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholungen der Kurssequenzen.
- Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Kompetenznachweisen gehen zu Lasten der Seminarteilnehmenden.

Kursplätze und Durchführung

- Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Für jede Aus- und Weiterbildung bestehen minimale und maximale Teilnehmezahlen. Bei ungenügender Anzahl an Teilnehmenden kann die Durchführung eines Kurses abgesagt werden. Das Kursgeld wird in diesem Fall erlassen, bzw. zurückerstattet.

Annulationsbestimmungen

- Bei Abmeldungen bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn wird das Kursgeld erlassen oder zurückerstattet. Für den administrativen Aufwand verrechnen wir SFr. 200.00.
- Bei Abmeldungen zwischen 4 bis 2 Wochen vor Kursbeginn wird die Hälfte der Ausbildungskosten verrechnet.
- Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 2 Wochen vor Beginn) ist das Kursgeld für das ganze Modul zu bezahlen.

Schweigepflicht

- Die SAG verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten zu Kenntnissen über Personen und Institutionen, die ihr in der Erfüllung ihres Auftrages offenbar geworden sind.
- Auskünfte über den Verlauf der Ausbildung von Seminarteilnehmenden und ihre persönlichen-beruflichen Qualifikationen an aussenstehende Dritte werden nur nach Rücksprache mit den Betroffenen erteilt.
- Die Seminarteilnehmenden verpflichten sich nach Beendigung der Ausbildung zu Stillschweigen betreffend persönlichen, sozialen und beruflichen Verhältnissen von Personen in den Seminaren.

Rechte an schriftlichen Arbeiten

- Schriftliche Arbeiten, die im Rahmen der Ausbildung erstellt werden, dürfen nur unter gegenseitiger Zustimmung der zuständigen Seminarleitung und der Verfasserin publiziert und/oder weiterverwendet werden.

Versicherung

- Die Stiftung Arbeitsgestaltung schliesst jede Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.
- Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen haftet die Stiftung Arbeitsgestaltung nicht.
- Gerichtsstand
- Für alle Rechtsbeziehungen mit der Stiftung SAG ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Uster.